

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2018 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Berliner Apotheker-Verein
Apotheker-Verband Berlin (BAV) e.V.

Antragsgegenstand: Kommerzielle Taxprüfung verbieten

Eingangsdatum: 14. August 2018

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, gesetzlich festzuschreiben, dass gesetzliche Krankenkassen die Taxprüfung künftig ausschließlich mit eigenem weisungsgebundenen Personal vornehmen dürfen.

Begründung

Bei der Rezeptprüfung durch gewinnorientiert arbeitende Drittanbieter treten regelmäßig Fehler bei der Interpretation vertraglicher Regelungen auf, die zu unberechtigten Taxbeanstandungen führen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass derartige Unternehmen regelmäßig neue Fallkonstellationen, in denen es sich um unbedeutende, die Arzneimittelsicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Versorgung nicht wesentlich tangierende, insbesondere formale Fehler handelt, zum Anlass für Taxbeanstandungen nehmen.

Ein derartiges Vorgehen verunsichert Apothekerinnen und Apotheker und gefährdet letztlich die Versorgung der Versicherten.

Mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz hat der Gesetzgeber zuletzt klargestellt, dass Krankenkassen Anträge auf Bewilligung von Hilfsmitteln nur mit eigenem weisungsgebundenen Personal prüfen dürfen. Gleiches sollte auch für die Rezeptprüfung gelten, damit die Versorgung der Versicherten und nicht die Gewinnerzielungsabsicht kommerziell arbeitender Dienstleister Vorrang hat.

Hinweis:

Dieser Antrag des BAV-Vorstandes wird auf dem DAT unter dem Themenkreis „Rahmenbedingungen der Berufsausübung“ als Drucksache 4.4.1 diskutiert werden.

Die Unterstreichungen in der Begründung weisen auf unser Ziel hin, die Taxprüfung durch kommerzielle Unternehmen zu unterbinden – darüber hinaus stellen wir immer wieder eigenwillige Interpretationen unserer Verträge durch diese Unternehmen fest.